

Aufgaben des Stadtsportbund Weimar e.V. bis 2010

Politische Vertretung der Sportvereine

1. Stärkung der Bedeutung des Sportes im städtischen Leben

- Zusammenarbeit mit dem Sport- und Bildungsausschusses (Erörterung von Problemen des Weimarer Sportes durch Mitglieder des Vorstandes, stabile Ausreichung von Sportfördermitteln bzw. Erhöhung der Sportfördermittel an die Weimarer Sportvereine), vierteljährlich lädt die Vorsitzende des Sport- und Bildungsausschusses einen Vertreter des Vorstandes des SSB zu seiner Sitzung ein und erörtert Probleme, die in den Sportvereinen in Weimar die ehrenamtliche Arbeit verbessern helfen

- Zur jährlichen Mitgliederversammlung werden Vertreter der Verwaltung, des Stadtrates und des Sport- und Bildungsausschusses eingeladen

- Zu regionalen und überregionalen Sportveranstaltungen sind ebenfalls Vertreter der Verwaltung und des Stadtrates einzuladen

- Die Würdigung verdienstvoller Sportler des Jahres zur Sportlergala wird gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung, der Stadtratsfraktionen, dem Vorstand des Stadtsportbund Weimar e.V. und den Weimarer Sportvereinen begangen

- Zweimal im Jahr organisiert der Stadtsportbund Weimar e.V. einen Sportstammtisch mit Vertretern der Stadtratsfraktionen, Vertretern der Stadtverwaltung und Vertretern der Weimarer Sportvereine (Gespräche über die Sportstätten-situation in Weimar, Bedeutung der Sportförderung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereine, für die Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebes sowie auftretende Probleme bei der Nutzung kommunaler Sportstätten in eigene Trägerschaft, Schaffung von besseren Trainingsbedingungen – Kunstrasenplätze, Sanierung der Schulsporthallen), zu diesen Sportstammtisch werden auch Vertreter der Presse eingeladen

- Zu den Vorstandssitzungen des Stadtsportbundes Weimar e.V. werden, wenn politische Entscheidungen notwendig sind, Mitglieder des Stadtrates aus den verschiedenen Fraktionen eingeladen

- Der Vorstand des Stadtsportbundes Weimar e.V. unterstützt die Vereine bei der Vertragsreglung hinsichtlich der Übernahme kommunaler Sportstätten (Erweiterung der Pflichten und Rechte der Vereine), indem gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt die Verträge ausgehandelt werden